

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Thomas Gebhart (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Lärmschutz B 9 Bereich Germersheim

Die **Kleine Anfrage 974** vom 10. September 2007 hat folgenden Wortlaut:

In einem Urteil (Aktenzeichen BVerwG 9 C 2.06) hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass Anwohner von neu gebauten Straßen 30 Jahre lang Anspruch auf zusätzlichen Lärmschutz haben. Aus der Antwort der Landesregierung (15/1324) auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Axel Wilke und Dr. Thomas Gebhart, die auf dieses Urteil Bezug nimmt, geht hervor: „Eine umfassende Darstellung der im Rahmen der Planfeststellung prognostizierten Verkehrs- und Lärmbelastungswerte für die in Frage 3 genannten Bereiche hätte zeitaufwendige Auswertungen von sehr umfangreichen Unterlagen erfordert. Dies war im Rahmen der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Für welchen Zeitraum wurden bei der Planfeststellung für den Ausbau der B 9 speziell im Teilbereich Germersheim die zu Grunde liegenden Lärmprognosen erstellt?
2. Welche Werte wurden dabei für den Teilbereich Germersheim ermittelt?
3. Welche Verkehrsbelastungen lagen diesen Berechnungen der prognostizierten Lärmbelastung im Teilbereich Germersheim zu Grunde?
4. Wie hoch ist derzeit die tatsächliche Verkehrs- und Lärmbelastung im Teilbereich Germersheim?
5. Ergibt sich daraus – auch unter Berücksichtigung des genannten Verwaltungsgerichtsurteils – die Notwendigkeit nachträglicher Lärmvorsorgemaßnahmen im Teilbereich Germersheim?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. Oktober 2007 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Dem Planfeststellungsbeschluss vom 6. April 1981 für den Neubau der Bundesstraße 9, Umgehung Germersheim, lagen Lärmbe-rechnungen zu Grunde, die auf einer Verkehrsbelastungsprognose für das Jahr 2000 basierten.

Die ermittelten Lärmpegel lagen im Bereich der nächstgelegenen Bebauung von Germersheim bei 70,1 dB(A) am Tag und 62,8 dB(A) in der Nacht.

Den Ermittlungen lag eine Verkehrsbelastung von 18 100 Fahrzeugen täglich zu Grunde.

Zu Frage 4:

Nach der Bundesverkehrszählung 2005 liegt die tägliche Verkehrsbelastung im Bereich von Germersheim bei rd. 29 700 Fahrzeu-gen. Daraus ergeben sich Lärmpegel von 72,7 dB(A) am Tag und 66,5 dB(A) in der Nacht.

b. w.

Zu Frage 5:

Die der B 9 nächstgelegenen Baugebiete im Bereich von Germersheim wurden von kommunaler Seite in Kenntnis der Straßenplanung für den Neubau der Umgehung Germersheim im Zuge der B 9 ausgewiesen. Somit liegen die Belange des Lärmschutzes im Verantwortungsbereich der Stadt Germersheim.

Für den Straßenbaulastträger Bund kommt die Anordnung nachträglicher Lärmschutzmaßnahmen nach § 75 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz nicht in Betracht.

Hendrik Hering
Staatsminister